

12644/AB
= Bundesministerium vom 12.01.2023 zu 13042/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.824.922

Wien, 11.1.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13042 /J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Belakowitsch betreffend Fragen zur UG 21 Soziales und Konsumentenschutz nach dem Chaos im Budgetausschuss und den mangelnden Antworten durch den grünen Bundesminister Rauch – Teil 5** wie folgt:

Frage 1: *Der beim BMSGPK angesiedelte „Ausgleichtaxenfonds“ (ATF), aus dem eine Reihe an Maßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt wird, wird hauptsächlich aus dem Aufkommen der Ausgleichstaxe, aus Überweisungen des Europäischen Sozialfonds sowie aus Zuweisungen aus dem Budget des Bundes gespeist. Für 2021 und 2022 wurden zusätzliche Mittel an den ATF von jeweils 40 Mio. EUR budgetiert, für 2023 und 2024 sieht das Budgetbegleitgesetz die Bereitstellung von jeweils zusätzlich 30 Mio. EUR vor. Insgesamt beläuft sich die Überweisung an den ATF aus der UG 21 im BVA-E 2023 auf 123,8 Mio. EUR. Die im BVA-E 2023 iHv 52,9 Mio. EUR veranschlagten Mittel für Zuschüsse für laufenden Aufwand an private Institutionen enthalten die ebenfalls mit dem Budgetbegleitgesetz 2023 beschlossenen Mittel für Pilotprojekte für Menschen mit Behinderung (2023 und 2024 jeweils 50 Mio. EUR). - Welche „privaten Institutionen“ und welche „Pilotprojekte“ werden aus diesen Mitteln des ATF finanziert? (Bitte um Auflistung nach besonders geförderten Behindertenpersonengruppen und Bundesländern.)*

Hinsichtlich der angefragten Mittel gilt es zwischen den Mitteln des Ausgleichstaxfonds und jenen des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung zu unterscheiden.

Aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds werden Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen finanziert. Hierfür werden, wie in der Anfrage ausgeführt, zusätzlich zu den gemäß § 10 Abs. 1a Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) zur Verfügung gestellten Mittel aus allgemeinen Budgetmitteln in den Jahren 2023 und 2024 je 30 Mio. Euro zur Abfederung der Folgen der COVID-19-Pandemie sowie in Anbetracht der außerordentlichen Teuerungssituation zu Verfügung gestellt. Diese 30 Mio. Euro sollen dahingehend eingesetzt werden, dass der Gesamtaufwand zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von voraussichtlich rund 310 Mio. Euro im Jahr 2022 auf rund 340 Mio. Euro im Jahr 2023 ansteigen wird und damit die bestehenden Unterstützungsstrukturen - insbesondere Projektförderungen im Rahmen des Netzwerks Berufliche Assistenz sowie Individualförderungen wie beispielsweise Lohnkostenzuschüsse - weiterhin bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und entsprechend angeboten sowie Pilotprojekte entwickelt werden können (zuletzt Pilotprojekt „NEBA Betriebsservice“).

Die in der Anfrage angeführten 52,9 Mio. Euro betreffen in erster Linie Maßnahmen aus Mitteln des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung und Budgetförderungen (nicht ATF) von gemeinnützigen Wohlfahrtsträgern bzw. privaten Vereinen.

Hinsichtlich des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung sieht das Budgetbegleitgesetz vor, diesem in den Jahren 2023 und 2024 je 50 Mio. Euro zur Förderung von Teilhabeprojekten zur Verfügung zu stellen. Die Mittel des Fonds können für Projekte und Maßnahmen von gemeinnützigen Organisationen, Gebietskörperschaften, Gemeindeverbänden und Fonds öffentlichen Rechts gewährt werden, wenn diese zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, BGBl. III Nr. 155/2008, verwendet werden und von überregionaler Bedeutung sind. Solche Projekte sind insbesondere:

- Innovative Maßnahmen zur Harmonisierung der Projekte und Angebote im Bereich der Behindertenhilfe - insb. Persönliche Assistenz,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung für Anliegen von Menschen mit Behinderungen.

Wie bereits in Beantwortung der im Anschluss an den Budgetausschuss vom 10. November 2022 schriftlich nachgereichten Fragen Nr. 791-795/JBA, übermittelt mittels GZ: 2022-0.805.018, ausgeführt, sollen die im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellten Mittel primär für den Bereich der Persönlichen Assistenz eingesetzt werden. Weitere aus Mitteln des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung umzusetzende Projekte sollen in

enger Abstimmung mit Vertreter:innen von Menschen mit Behinderungen erarbeitet werden.

Weiters sind unter die angefragten 52,9 Mio. Euro Förderungen von gemeinnützigen Wohlfahrtsträgern gemäß § 10 Abs. 1a lit k Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) sowie § 33c Bundespflegegeldgesetz zu subsumieren.

Im Jahr 2022 erfolgten folgende Förderungen:

Fördernehmer:in	Betrag in Euro
APA – Austria Presse Agentur eG	84.500,00
Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich - Dachorganisation, Selbsthilfeorganisation blinder und sehbehinderter Menschen (BSVÖ)	20.000,00
Club Mobil	39.000,00
Forum für Usher Syndrom	10.000,00
ICCHP – Internationale Konferenz	2.000,00
Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern	60.000,00
Lebenshilfe Österreich	32.000,00
Licht ins Dunkel	6.000,00
Ludwig Boltzmann Institut	10.000,00
Messe Wels GmbH Integra	10.000,00
Netzwerk Selbstvertretung Österreich	21.000,00
nomaden	25.000,00
Ohrenschmaus	17.500,00
ORF Landesstudio Wien	30.000,00
Österreichische Autistenhilfe	35.000,00
Österreichischer Behindertenrat	548.500,00
Österreichische Caritas Zentrale	70.000,00
Österreichischer Gehörlosenbund	80.000,00
Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde	30.000,00
Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit	70.000,00

Fördernehmer:in	Betrag in Euro
Österreichischer Schwerhörigenbund	10.000,00
Österreichische Selbsthilfe-Initiative Stottern	7.000,00
Österreichische Tinnitus-Liga	4.000,00
Österreichischer Zivilinvalidenverband – Bundesverband, Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen	200.000,00
Mabacher Award	8.000,00
Roll On	5.000,00
Theater Delphin – Verein zur Förderung Integrativer Kunst	5.000,00
Tradinik-Menschen und Medien e.U.	35.000,00
Verein integrative Kulturarbeit	8.000,00
Wiener Taubstummen-Fürsorgeverband	30.000,00
Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger	35.000,00
Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung GmbH	180.000,00
Österreichisches Rotes Kreuz	15.000,00
Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship (NPO&SE Kompetenzzentrum), Wirtschaftsuniversität (WU) Wien	65.000,00
PROMENZ Initiative von und für Menschen mit Vergesslichkeit und leichter leben mit Demenz	35.000,00
Volkshilfe Österreich	40.000,00
Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland (Kurzbezeichnung: KOBV - Der Behindertenverband)	60.000,00
Caritas Österreich	30.000,00
Verein zur Förderung der Qualität in der Betreuung älterer Menschen	80.000,00
Volkshilfe Österreich	133.500,00
Volkshilfe Österreich	30.000,00
HOSPIZ ÖSTERREICH, Dachverband von Palliativ- und Hospizeinrichtungen	80.000,00
Hilfswerk Österreich (kurz: HWÖ)	80.000,00
Johanniter NÖ-Wien Gesundheits- und soziale Dienste mildtätige GmbH	25.000,00
Verein Pflegenetz	18.000,00

Fördernehmer:in	Betrag in Euro
DIAKONIE Österreich	46.000,00
Radio Helsinki – Verein Freies Radio Steiermark	20.000,00
Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband) gemeinnützige GmbH	28.000,00
Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (abgekürzt FORBA)	50.000,00
Alles Clara - Verein zur Entlastung pflegender Angehöriger	91.800,00
FH OÖ Forschungs- und Entwicklungs GmbH	55.000,00

Bei der Vergabe von Förderungen wird auf eine überregionale und breite Wirkung geachtet. Es profitieren insbesondere Menschen mit Behinderungen bzw. Pflegebedarf und ihre Angehörigen davon, weswegen eine detaillierte Aufgliederung auf Personengruppen und Bundesländer nicht möglich ist.

Es wird davon ausgegangen, dass das Fördervolumen und die Schwerpunkte (die geförderten Wohlfahrtsträger bzw. Vereine) im Jahr 2023 ähnlich gelagert sind.

Frage 2: *Die an den „Ausgleichtaxenfonds“(ATF) überwiesenen Mittel aus der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz stiegen zuletzt im Jahr 2018 aufgrund einer Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes stark an (von 42,9 Mio. EUR auf 83,8 Mio. EUR). Diese Änderung bewirkte auch, dass die Mittel seit 2019 valorisiert werden. - Mit welchem Prozentsatz ist die Valorisierung für 2023 angesetzt? (Siehe dazu die aktuelle Inflation von 11 Prozent im Oktober 2022.)*

Die Valorisierung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1a BEinstG nach dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor. Dieser beträgt für das Jahr 2023 1,058 (BGBl. II Nr. 371/2022).

Frage 3: *Die Überweisungen des Europäischen Sozialfonds im Zusammenhang mit dem Behinderteneinstellungsgesetz werden in der UG 20-Arbeit veranschlagt, diese belaufen sich 2022 auf 25,0 Mio. EUR Zusätzlich werden aus dem DB 20.01.02.01-„Aktive Arbeitsmarktpolitik“ 37,9 Mio. EUR an den ATF überwiesen.*

- *Gibt es hier auch eine Valorisierung für 2023, und wenn ja, wie hoch ist diese angesetzt? (Siehe dazu die aktuelle Inflation von 11 Prozent im Oktober 2022.)*

Angelegenheiten der UG20 fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts und wären entsprechende Anfragen an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft zu richten.

Fragen 4 und 5:

- *Welche Mittel sind in Ihrem Ressort für Ausgaben im weiteren Zusammenhang mit direkten und indirekten Unterstützungsleistungen, Schulungen, Förderungen und Beihilfen von Nicht-Staatsbürgern aufgegliedert nach Aufenthaltsstatus, für 2023 budgetiert?*
- *Welche Mittel sind in Ihrem Ressort für Ausgaben im weiteren Zusammenhang mit direkten und indirekten Unterstützungsleistungen, Schulungen, Förderungen und Beihilfen von Drittstaatsangehörigen aufgegliedert nach Aufenthaltsstatus, für 2023 budgetiert?*

Es erfolgt keine gesonderte Budgetierung der Maßnahmen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit.

Fragen 6 bis 9:

- *Welche Mittel sind in ihrem Ressort für spezielle Förderprogramme - aufgeschlüsselt auf Förderprogramme bzw. damit geförderte Personengruppen - für 2023 in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz budgetiert?*
- *Welche Mittel sind in ihrem Ressort für „Gleichstellung und Frauenförderung“ für 2023 in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz budgetiert?*
- *Welche Mittel sind in ihrem Ressort für echte Frauenförderung (insb. Kinderbetreuung, Wiedereinsteigerinnen, Weiterbildungen, etc.) für 2023 in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz budgetiert?*
- *Welche Mittel sind in ihrem Ressort in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz für 2023 für LGBTIQ+-Maßnahmen, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Maßnahmen, budgetiert?*

Einleitend darf allgemein festgehalten werden, dass die Genehmigung von Förderungsprojekten auch 2023 von Seiten des Bundesministers erfolgt - je nach Einlangen von Anträgen im inhaltlichen Kompetenzbereich des Ressorts und positiver Prüfung der Förderwürdigkeit sowie nach Maßgabe vorhandener budgetärer Mittel.

Davon unabhängig lassen sich nachstehende spezielle Förderprogramme auflisten:

- Die Förderung gemeinnütziger Organisationen, welche auf Grundlage der hierfür geltenden Sonderrichtlinie die geförderte Besuchsbegleitung für armutsgefährdete

und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen umsetzen, erfolgt in der Förderperiode 2023-2024 nach Maßgabe verfügbarer budgetärer Mittel.

- Das Sozialministerium setzt außerdem auf Basis des Ministerratsvortrages 59/16 vom 11.5.2021 betreffend „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“ einen Förderschwerpunkt im Bereich Prävention von Gewalt (Männer und Ältere) und hierfür stehen für 2023 bis zu 7 Mio. EUR zur Verfügung.
- Ein weiterer Förderschwerpunkt besteht in Bezug auf den Ministerratsvortrag 42/25 „Strategische Extremismusprävention“ vom 16. Dezember 2020; insg. stehen bis zu 3 Mio. EUR u.a. für Projektförderungen im Bereich Extremismusprävention zur Verfügung.
- 2023 stehen weiters 25 Millionen EUR für Förderungen in den Bereichen Armutsbekämpfung und Soziale Innovationen zur Verfügung (s. BFG 2023).
- Für die Allgemeine Seniorenförderung gemäß Bundes-Seniorengegesetz sind für 2023 Mittel in Höhe von 3.006.500,- EUR budgetiert.
- Für die Förderung der Auslandsfreiwilligendienste (Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst) gemäß Abschnitt 4 Freiwilligengesetz sind für 2023 Mittel in Höhe von € 1.608.498,50.- budgetiert.
- In der UG 21.01.03 sind für 2023 100.000,- EUR für Finanzbildungsmaßnahmen für Frauen vorgesehen.

Hinsichtlich der Förderungen für Menschen mit Behinderungen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Im Hinblick auf Gleichstellung und Frauenförderung wird seitens meines Ressorts sowie des Sozialministeriumservice darauf geachtet, bei der Umsetzung der jeweiligen Projekte besonderen Fokus auf die Bedürfnisse und Anliegen von Mädchen bzw. Frauen mit Behinderungen zu legen.

Die Umsetzung erfolgt innerhalb der jeweiligen Programmlinien und Budgetierungen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass im Jahr 2022 in meinem Auftrag eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Situation von Frauen mit Behinderungen eingerichtet wurde. Im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen mit Expert:innen und Stakeholdern der Behindertenvertretungen wurden die bestehenden Angebote zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mit Fokus auf Frauen mit Behinderungen durchleuchtet und diskutiert. Das darauf aufbauende erste Konzept fokussiert auf der Weiterentwicklung von mädchen- und frauenspezifischen Angeboten des Sozialministeriumservice in folgenden Bereichen:

- Mädchen- und Frauenspezifische Workshops
- (Stärkung der) Geschlechterperspektive in (bestehenden) Angeboten
- Train the Trainer-Aktivitäten zur Mitarbeiter:innen-Schulung
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung und Kooperation

Die Arbeitsgruppe wird im Jahr 2023 fortgesetzt werden und die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen soll laufend erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

